

Berichte

Weitere 200 Adenauer-Juristen als Büttel Hitlers entlarvt

Am 3. November 1959 legte der Ausschuß für Deutsche Einheit auf einer internationalen Pressekonferenz eine weitere Liste mit Namen von 200 Nazi-Blutrichtern, die heute wieder in den Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizministerien der Westzone tätig sind, vor. Damit hat der Ausschuß für Deutsche Einheit bisher 1000 Blutrichter Hitlers, die heute im Dienst der Adenauer-Justiz stehen, entlarvt und ihre Namen der Bonner Regierung und der Öffentlichkeit zur Kenntnis gegeben.

Obwohl Originalakten beweisen, daß diese Richter und Staatsanwälte hunderttausende Menschen ins Zuchthaus warfen und 60 000 auf Schafott brachten, die dem Hitlerregime Widerstand geleistet oder aus der Not geborene, leichte Vergehen begangen hatten, sind diese Staatsanwälte nicht angeklagt, sondern klagen an, sind diese Richter nicht gerichtet, sondern richten. Die Blutrichter Hitlers sind heute Sonderrichter Adenauers. Mit dem Mittel des Gesinnungsstrafrechts, das durch die sog. Strafrechtsänderungsgesetze wieder eingeführt wurde, richten sie heute die gleichen Menschen wie damals, richten sie Menschen, die konsequent den Militarismus und Faschismus ablehnen, sich der atomaren Aufrüstung widersetzen und für den Frieden eintreten.

Prof. Dr. Gerhard Reintanz von der juristischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle wies an Hand dokumentarischen Materials nach, daß von den 200 Blutrichtern

13 an grausamsten antisemitischen Urteilen beteiligt waren,

164 als Sonder- und Kriegsrichter der faschistischen Ausnahmejustiz schreckliche Bluturteile und 23 auf höchsten Amtsstellen in Hitlers Reichsjustizministerium saßen.

Zu den letzteren gehören u. a.:

Berner, ehemals Sachbearbeiter für politische Strafsachen im Reichsjustizministerium, heute Oberstaatsanwalt am Bundesgerichtshof in Karlsruhe;

Creifelds, ehemals Kammergerichtsrat und Mitarbeiter im Reichsjustizministerium, heute Senatsrat in der Senatsverwaltung für Justiz in Westberlin.

Von den 200 namentlich genannten und der Verbrechen dokumentarisch überführten Nazi-Juristen sitzen heute fünf in westdeutschen Ministerien, sechs haben die höchstrichterliche Rechtsprechung, zwei sind als Generalstaatsanwälte und 61 in sonstigen entscheidenden Justizfunktionen tätig.

Diese entlarvten Büttel Hitlers gehen heute mit gleicher Brutalität gegen DDR-Bürger vor, die im Interesse der demokratischen Wiedervereinigung unseres Vaterlandes mit westdeutschen Bürgern Kontakte aufnehmen. So wurden seit Januar 1958

3000 DDR-Bürger verhaftet oder zeitweilig festgehalten,

295 DDR-Bürger für lange Zeit — oft für mehr als sechs Monate — der Freiheit beraubt, weil sie über die friedliche Wiedervereinigung sprachen,

84 von ihnen an westdeutschen Gerichten in Strafprozesse verwickelt.

■ Im Namen des tschechoslowakischen Volkes protestierte auf der internationalen Pressekonferenz der Vertreter der Prager Karls-Universität, Cepelka, gegen die im Adenauer-Staat tätigen Blutrichter. Den Protest des polnischen Volkes brachte der Richter am Obersten Gericht in Warschau Lipinski zum Ausdruck. Sie schlossen sich damit den vorangegangenen Protesten der dänischen, polnischen, tschechoslowakischen und deutschen Widerstandskämpfer, denen der internationalen Presse und denen westdeutscher Gewerkschaftskreise an.

Die internationale Protestbewegung hat dazu geführt, daß der Präsident des politischen Strafsenats des Bundesgerichtshofes, Dr. Ernst Kanter, der Oberbundesanwalt am Bundesverwaltungsgericht von Rosen-von Hoewel, der Senatspräsident am Oberlandesgericht Celle Dr. Wöhrmann, der Oberstaatsanwalt Schweinsberg (Frankfurt/Main), der Oberstaatsanwalt Hennig (Westberlin) und der Erste Staatsanwalt Domann (Westberlin) ihrer Ämter enthoben wurden bzw. aus ihnen ausscheiden mußten.

Wir fordern erneut — und mit uns alle anständigen Juristen in Westdeutschland —, auch die weiteren als Nazi-Kriegs- und Sonderrichter entlarvten Elemente aus den Justizdienststellen der Westzone zu entfernen, weil sie schwerster Verbrechen überführt sind und am System des Mordes, der Unterdrückung und des Terrors des Hitlerregimes teilhatten.

Alle demokratischen Juristen stimmen deshalb mit den abschließenden Worten Prof. Dr. Reintanz überein:

„Wer Recht für das Volk will, muß das Unrecht, muß diese Nazi-Juristen aus ihren Ämtern entfernen. Wer für einen Rechtsstaat eintritt, muß die Juristen ihres Amtes entheben, die in der Vergangenheit gegen alle rechtsstaatlichen Prinzipien verstießen und das Hitlersystem stützten.

Wer für die Beendigung des kalten Krieges ist, wer für Entspannung eintritt, der muß den Einfluß derjenigen beseitigen, die einst die Kriegspolitik Hitlers aktiv unterstützten und heute an der Aufrüstung Adenauers mitarbeiten. Das verlangt die demokratische Öffentlichkeit in Deutschland und im Ausland. Das liegt im Interesse der Entspannung!“

-dt.

Buchbesprechung

Lew Schejnin: Schatten der Vergangenheit. Verlag des Ministeriums für Nationale Verteidigung, Berlin, 1959. 260 S.; Preis: 6,80 DM.

Der Verfasser dieser Auswahl von Kriminalgeschichten war bereits mit siebzehn Jahren Untersuchungsrichter in Moskau und Leningrad — ein junger klassenbewußter Kriminalist, der sich bereits damals durch Energie, Optimismus und Menschenliebe auszeichnete. In seiner Heimat erwarb er sich den Ruf, einer der erfolgreichsten Kriminalisten zu sein. Im Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß war er als Gehilfe des Anklägers tätig und vertrat die Anklage der Sowjetregierung gegen die Mörder seines Volkes. Außer vielen Erzählungen hat Schejnin auch einige Romane und Drehbücher geschrieben; für das Drehbuch „Begegnung an der Elbe“ wurde ihm der Stalin-Preis verliehen.

Die große Bedeutung dieses Buches liegt darin, daß hier ein Meister des Wortes das wirkliche Leben gestaltet und damit auch die Geschichte des Verbrechens und seiner Bekämpfung zur Literatur erhebt. Weil Schejnin zugleich zeigt, wie sich die Gesellschaft verändert, die das Verbrechen hervorgebracht hat, und wie sich die Menschen wandeln, die das Verbrechen begehen, wird das Buch zu wahrhaft humanistischer Literatur.

Besondere Beachtung verdient das Buch bei den Juristen und Kriminalisten unserer Republik. Es gibt ihnen viele wertvolle Hinweise und regt, zu Überlegungen an. Der Autor zeigt, welcher enger Zusammenhang zwischen den gesellschaftlichen Verhältnissen und der Kriminalität besteht und wie notwendig es für den Kriminalisten ist, jede Form des Schematismus aus der Arbeit zu verbannen.